

Teilegutachten

Nr. RZ96/1827/61/67
über den Verwendungsbereich des Sonderrades E757430

an Fahrzeugen des Herstellers **Ford**

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges.mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	7½J x 17 H2
Einpreßtiefe:	+30 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	63,4 über Zentrierring, Kennzeichnung Ø72,5/63,4, Farbe schwarz
Radtyp:	E757430
Ausführungsbezeichnung:	108G (bei Zentrierring) F (bei fertig gebohrtem Mittenloch)
Geprüfte Radlast:	560 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP1525/04/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an den im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/1827/61/67**

Radtyp(en) : **E757430**

Blatt 2 von 9

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford Werke AG.; Köln
 Radbefestigungsteile : Mit Kegelbundmutter, Gewinde M12x1,5
 Anzugsmoment in Nm : 100

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GBC	44; 49; 55; 66; 77; 84 110	Sierra	C689	205/40R17-80 22) 215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 16)18)
GBC	44; 49; 55; 66; 74; 77; 84; 85; 110	Sierra C,CL, GL,Ghia	C689/1		

FO

825/925

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GB4	110	Sierra XR 4x4	D745	215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 16)18)

FO

D745

875/925

4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GBG4	88; 107	Sierra	E434	215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 16)18)19)

FO

E434

875/925

4/108/63,4

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/1827/61/67**

Radtyp(en) : **E757430**

Blatt 3 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GBG4	88; 107	Sierra	E434/1	215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)16)18)19)

FO E434/1 875/925 4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GBG	49; 53; 55; 59; 64; 65; 66; 74; 77; 85; 107	Sierra	E400	205/40R17-80 22) 215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)16)18)19)

FO 850/950 4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GBG	49; 53; 55; 59; 64; 65; 74; 77; 85; 88; 107	Sierra	E400/1	205/40R17-80 22) 215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)16)18)19)

FO 850/950 4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GBG	55; 59; 85; 88; 107	Sierra	E400/2	205/40R17-80 22) 215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)16)18)19)

FO E400/NT01 850/900 4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GAL	44; 52; 77; 96	Escort, Orion	F508	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)14)15)
	96	XR3i			
	110	Escort (RS 2000)			

FO F508/NT5 850/850 4/108/63,4

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/1827/61/67**

Radtyp(en) : **E757430**

Blatt 4 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GAL	44; 52; 55; 65; 66; 77	Escort, Orion	F508/1	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)
	96	XR3i			
	110	Escort (RS 2000)			

FO

F508/1/NT5

900/850

4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GAL	44; 52; 77; 96	Escort, Orion	F509	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)
	96	XR3i			
	110	Escort (RS 2000)			

FO

F509/NT5

850/850

4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GAL	44; 52; 55; 65; 66; 77	Escort, Orion	F509/1	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)
	96	XR3i			
	110	Escort (RS 2000)			

FO

F509/1/NT5

900/850

4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ALL	52; 55; 65; 66; 77; 96	Escort Cabrio	F538	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)

FO

F538/NT6

900/850

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GAL	44; 52; 55; 65; 66; 77	Escort, Orion	G146	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)
	96	XR3i			
	110	Escort (RS 2000)			

FO

G146/NT5

900/850

4/108/63,4

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/1827/61/67**

Radtyp(en) : **E757430**

Blatt 5 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GGR	85 bis 100	Scorpio (Limousine)	G968	225/45R17-90	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)20)25) 50)
	152			225/45ZR17	
				235/40R17-90 31)	
				225/45ZR17	
				235/40ZR17 31)	

FO

1055/1150

4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
GFR	85 bis 100	Scorpio (Limousine)	e1*93/81*0018*..	225/45R17-90	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)20)25) 50)
	152			225/45ZR17	
				235/40R17-90 31)	
				225/45ZR17	
				235/40ZR17 31)	

FO

e1*93/81*0018*00

1055/1150

4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ABL	43; 44; 51; 54; 65; 66; 85	Escort 3-türig, Fließheck	e11*93/81*0051*..	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)14)15)

FO

e11*93/81*0051*00

925/835

4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
AFL	43; 44; 51; 54; 65; 66; 85	Escort 4-türig, Stufenheck	e11*93/81*0052*..	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)14)15)

FO

e11*93/81*0052*00

930/860

4/108/63,4

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/1827/61/67**

Radtyp(en) : **E757430**

Blatt 6 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
AAL	43; 44; 51; 54; 65; 66; 85	Escort 5-türig, Fließheck	e11*93/81* 0053*..	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)

FO e11*93/81*0053*00 935/845 4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ANL	43; 44; 51; 54; 65; 66; 85	Escort Kombi	e11*93/81* 0054*..	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)

FO e11*93/81*0054*00 920/900 4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ALL	43; 44; 51; 54; 65; 66; 85	Escort Cabrio	e11*93/81* 0055*..	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 13)14)15)

FO e11*93/81*0055*00 900/860 4/108/63,4

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Weg-streckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 12) Vor Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern entfernt werden.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 14) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ab der Oberkante, auf einer Länge von 100 mm nach unten abzutrennen.
- 15) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Gegebenenfalls sind diese zu verlegen.
- 16) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante in einem Bereich von 45° nach vorn und hinten ausgehend von der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Ins Radhaus ragende Kunststoffteile sind entsprechend zu kürzen. Die nach innen gerichtete Halterung der vorderen Stoßstange muß nach vorn gebogen werden.
- 18) An Achse 2 sind am Innenkotflügel folgende Maßnahmen erforderlich: Die hintere innere Befestigung des Spritzschutzes ist um ca. 5 mm nach innen zu drücken. Die in das Radhaus (oberhalb des vorderen Befestigungspunktes des Innenspritzschutzes) vorstehende Ausbuchtung ist um ca. 5 mm nach innen zu treiben.
- 19) Der Kunststoffinnenkotflügel an Achse 1 ist im Bereich der umgebördelten Radhausausschnittkante nachzuarbeiten.
- 20) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben. Weiterhin ist die Radhausausschnittkante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 22) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 80) nur bis zul. Achslast von max. 900 kg verwendbar. Für folgende Reifentypen liegen erhöhte Tragfähigkeitsfreigaben vor:

Reifentyp	Tragfähigkeit t	Höchstgeschw. (+ Tol.)	Mindestluftdruck
Dunlop Sp8000 (LI 81)	462 kg	231 km/h	2,5 bar
Uniroyal RTT-1 (LI 83)	487 kg	231 km/h	2,5 bar
Conti CZ91	495 kg	240 km/h	3,3 bar

Bei Fz.-Ausf. mit zul. Achslast über 900 kg ist der bestätigte Reifentyp mit einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ96/1827/61/67**

Radtyp(en) : **E757430**

Blatt 9 von 9

- 25) Die Halteklammern zur Befestigung der Bremscheiben/ -trommeln sind zu entfernen.
- 31) Von folgenden Reifenherstellern lag bei Guachtenerstellung eine Freigabe über die Montierbarkeit des Reifens 235/40R17 auf der Felge 7½Jx17 vor:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40; SP SPORT 8000
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitsindex \geq H
Pirelli	P700-Z; P Zero
Uniroyal	Rallye440
Yokohama	AV1-40i; A510

Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Teilegutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 50) Wegen geprüfter Radlast nur bis zul. Achslast von max. 1120 kg verwendbar; Scorpio (Limousine) ist an Achse 2 auf 1120 kg zu begrenzen (Rüstzustand).

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach § 21 StVZO verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 13. Mai 1996
RZ96/1827/61/67 Ssl (17-Zoll-18276167.doc-NT-Fz-Typ/Ausf.)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr